

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 43

Kronstadt, 31. Mai

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 50. Sitzung. Schluß.
Der eine Unterweissenburger Comitatsdep. stimmt — nachdem er bemerkt wie das Operat der system. Dep. so sehr zum Gegenstande der Verfolgung geworden sei, daß man bei aller Zweckmäßigkeit desselben doch immer irgend einen andern Antrag annehmen müsse, — bezüglich des 11. Artikels ganz für das Operat und hat nur zweierlei zu bemerken, nämlich: daß die Verantwortlichkeit des Grundherrn für seinen Wirthschaftsbeamten nur dann statthaben solle, wenn diese Verantwortlichkeit von ihm ausdrücklich übernommen worden; und daß der Grundherr, wenn er seine Strafgewalt nicht üben will, solche in jedem Falle an einen Bevollmächtigten solle übertragen dürfen. Den Hunyader Antrag verwirft Sprecher und würde ihn verwerfen, auch wenn er keine Instruktion hätte, indem diesem Antrag zufolge nicht die geringste Rechtsgegenseitigkeit zwischen Unterthan und Grundherrn stattfindet. Ferner verwerfe der Antrag die Arreststrafe, welche Sprecher für zweckdienlich hält, und die da, wo sie ihren Zweck verfehlen würde, mit Ausschickung auf öffentliche Arbeit vertauscht werden könne.

Der Unterweissenburger Obergespan schließt sich dem Hunyader Antrag an, weil das Deputationsoperat vielerlei Unannehmlichkeiten und Mißbräuchen Raum gebe. Die vom Hunyader Antrag vorgeschlagene Geldstrafe von 1 fl. könne nicht als den Unterthan ausfahrend angesehen werden, zumal sie durch 2 Tagfrohen zu lösen sei. Die Ausschickung auf öffentliche Arbeit sei nur Zeitverschwendung, da man zwei Sträflingen zugleich einen Aufsicher mitgeben müsse; durch den Arrest werde nicht nur der Bauer, sondern zugleich seine Familie gestraft, da jener für diese während der Strafe nicht sorgen könne.

Der eine Fogarascher Distriktsdep. äußert: die lautgewordene Meinung, welche dem Grundherrn alle Strafgewalt abspreche, weil Niemand in eigener Sache Richter sein könne, sei zwar recht freisinnig, mit den Rechtsprincipien übereinstimmend und darum in der Theorie

unbestreitbar. Indessen sei das Frohnsystem ein eigenthümliches Verhältniß und fordere darum auch eigenthümliche Einrichtungen; darum müsse er seiner Instruktion zufolge dem Grundherrn im Sinne des Deputationsoperats eine beschränkte und den Mißbrauch möglichst erschwerende Strafgewalt einräumen. In Hinsicht dieser Strafgewalt nun liegen zwei Vorschläge, der des Hunyader Comitats und der system. Deputation vor. Beide seien principiell nicht verschieden, indem beide sich über die Fragen verbreiten, a) welche Vergehen durch den Grundherrn gestraft werden können b) was für Strafen dieser verhängen dürfe, c) wie bei etwaigem Mißbrauche der Strafgewalt der unschuldig Leidende entschädigt werden solle? — Die Verschiedenheit beider Vorschläge bestehe bloß darin, daß sich der eine auf diese, der andere auf jene Frage tiefer einlasse; und es dürfte nur die Erfahrung lehren können, welcher zweckmäßiger sei. Sprecher stimmt übrigens nach seiner Instruktion für das Operat. Um die Bestimmungen des letztern mit denen des Hunyader Antrags in Einklang zu bringen, rath Sprecher zu Erhöhung der Geldstrafe von 20. und 40 fr. auf 40 und 80. Die vom Grundherrn zu verhängende Arreststrafe soll ein bis dreitägig sein dürfen; mag jedoch der Grundherr sein Strafrecht in dieser Hinsicht nicht üben, so soll er den Schuldigen der Behörde übergeben. Für den Unterhalt des Gefangenen soll der Grundherr nur dann Sorge tragen müssen, wenn jener wegen Entfernung seines Wohnorts nicht für sich sorgen kann. — Den 5. §. wünscht Sprecher beseitigt zu. Bezüglich der Verantwortlichkeit des Grundherrn (§8) für seine Bevollmächtigten, könne sich diese nicht weiter erstrecken als die Vollmacht, nicht aber auch auf solche Handlungen, welche außerhalb dieser liegen. Wenn die Mehrheit die Verhandlung mehrerer §§. nach dem Antrage auf die Verathung über den 13. Artikel verschieben will, hat Sprecher nichts dagegen.

Der eine Hermannstädter Deputirte stimmt unter Anschluß der übrigen sächsischen Deputirten zufolge seiner Instruktion für das Operat, weil dasselbe mit dem 27. Artikel von 1791 übereinstimme: ut nullae arbitrarie poenae colonis infligi possint, sed quaeris poena vel in iudicio sedis dominalis vel excessu urbariali interventiente colono semper prius audito juxta regulativa puncta anni 1769 decernatur.“ Den

3. §. des Operats nimmt Sprecher nach der Modification des Hunyader Antrags an, mit dem Zusatz für den Unterhalt des auf diese Art (wegen Beleidigung, Angriff auf den Grundherrn, Ungehorsam) mit Gefangenschaft belegten Unterthan soll nöthigenfalls der Grundherr sorgen müssen. — Der eine Oberweissenburger Dep. stimmt für das Deputationsoperat, nur darin, daß dem zu spät bei der Arbeit erscheinenden Unterthanen nur das versäumte in Rechnung komme, und auch bezüglich der Verantwortlichkeit der Wirthschaftsbeamten schließt er sich an den Hunyader Antrag. Für das Operat ist auch der eine Koloscher Komitatsdep., nur wünscht derselbe, daß die Strafzettel nicht dem Grundherrn zu Gute kommen, sondern zur Erziehung verwendet werden. Bezüglich der Erhöhung der Geldstrafe auf 40 kr., falls die Bestimmung des Operats nicht durchgehen sollte, stimmt Sprecher mit Fogarash überein. Die schriftliche Herausgabe des Urtheils hält Sprecher für nothwendig. Ein Reg. ist für den Hunyader Antrag, eben so der Dobokaer Obergespan, welcher seine Meinung in einer längern Rede hauptsächlich mit einer Widerlegung des Fogarash'scher Deputirten motivirt. Ein Regalists sprach sich nach einer genauen punktweisen Vergleichung der beiden Vorschläge gegen den Hunyader Antrag und für das Operat der System. Deputation aus, und wünscht nur noch Verantwortlichkeit des Grundherrn für seine Wirthschaftsbeamten, indem Letzere dem Unterthanen solchen Schaden zufügen können, welchen sie nie zu ersetzen vermögen, jedoch solle diese Verantwortlichkeit nicht unbedingt sein, sondern auf den Rechtsgrundlagen fußen, welche für diejenigen bestehen, die im Namen und Auftrage anderer handeln, und nur solche Uebergriffe betreffen, welche eine Folge der dem Wirthschaftsbeamten vom Grundherrn zugestandenen Macht sind. — Nachdem der andere Hunyader Komitatsdep. die gegen den Antrag seines Mitdeputirten gemachten Einwendungen zu widerlegen gesucht, schritt der Präsident zur Enunciation, bei welcher sich herausstellte, daß der Majorität zufolge der Hunyader Antrag (siehe am Anfange des Berichts über diese Sitzung) zum Landtagsbeschluss erhoben wurde, mit dem Zusatz zum 3. §.: „daß der Grundherr, falls er schreibkundig sei, dem Unterthanen auf dessen Verlangen ein schriftliches Zeugniß über die ihm erkannte Strafe, sammt der Angabe des Vergehens und der Namen der gegenwärtig gewesenen Zeugen unentgeltlich ausstellen solle. Im Falle der Grundherr nicht schreiben könne, solle sich der Unterthan von einem dazu befähigten glaubwürdigen Individuum ein solches Zeugniß auf Grundlage der Aussage der gegenwärtig gewesenen Zeugen ausstellen lassen dürfen.“

Kronstadt, den 28. Mai 1847. Gestern als am ersten Donnerstag nach Pfingsten muß statutengemäß die erste Sitzung der heuer nach Großschenk eingeladenen General-Versammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde stattgefunden haben. Auch unser Distrikt ist durch einige Wagen voll Vaterlandskundiger

vertreten, deren meiste wir schon Sonntag Abend zurückerwarten, um uns von den Großschenk'schen Verhandlungen und von den neuesten Ergebnissen der Wirksamkeit des Vereins erzählen zu lassen. Die letztere betreffend, so wünschten wir, die heute hier eingetroffene No. 41 der Transsilvania möchte noch vor Eröffnung der gestrigen Sitzung in die Hände der versammelten Vereinsmitglieder gelangt sein; vielleicht hätten die darin enthaltenen, sehr beherzigenswerthen Vorschläge und Fingerzeige für den Verein Beachtung gefunden und Einfluß geübt, denn wirklich stehen die Leistungen desselben zu den geistigen Kräften und Fähigkeiten, die seinen Kern bilden, und zu den nicht unbedeutlichen Geldmitteln, die ihm zufließen, bis noch in einem wenig befriedigenden Verhältniß. Hoffentlich werden, umgekehrt wie in der Bibel, den bald sieben mageren Jahren sieben desto fettere folgen.

Oesterreich.

Wien. Am 15. Mai starb hier der verdienstvolle Gelehrte Professor Joh. Georg Wenrich, einer der gründlichsten Kenner der orientalischen Sprachen. — Es ist dieser Todesfall ein um so beklagenswertheres Ereigniß für uns Siebenbürger Sachsen, als der verstorbene das einzig ernannte wirkliche Mitglied der neuerichteten Akademie der Wissenschaften war, durch welches unsre Nation darin vertreten wurde. Ein Nekrolog dieses unsres zu früh dahin geschiedenen Landsmannes aus der Feder eines Verufenen gestossen, wurde der Redaktion dieser Blätter sehr willkommen sein.

Ausland.

Deutschland

Frankfurt, 13. Mai. Der Bundespräsidialgesandte Graf v. Münch-Bellinghausen, welcher in diesen Tagen von Wien hier zurückerwartet wird, soll mit bestimmten Instruktionen in Bezug auf die verschiedenen allgemeinen Fragen versehen sein, welche bei der Bundesversammlung bereits anhängig sind oder noch im Laufe der gegenwärtigen Session in Anregung gebracht werden dürften. Unter den ersteren nimmt die schleswig-holsteinische Angelegenheit eine der vornehmsten Stellen ein. Wie verlautet, sind von Seiten des holstein-lauenburgischen Bundestagsgesandten, Hrn. v. Pechlin, im Auftrage seines Souveräns, des Königs von Dänemark, in letzterer Zeit wieder sehr ausführliche Darlegungen an den Bundestag gelangt, um die dänischerseits aufgestellte Gesamtstaats-Idee gegen die Gründe, die zu deren Entkräftung seither vorgebracht worden, neuerdings zu vertheidigen. Es kann indeß als zuverlässig angenommen werden, daß die Bundesversammlung sich die Wahrung der deutschen Interessen gegen die dänischen Ansprüche wie seither, so auch ferner werde angelegen sein lassen.

Berlin, 13. Mai. Viele Landtagsabgeordnete haben sich jetzt entschlossen, gegen Ende dieses Monats in ihre Heimath zurückzukehren und für den Landtag ihre Stellvertreter einberufen zu lassen. Dadurch würde der Landtag also ganz neue Elemente erhalten. Eine Vertagung des Landtags auf den Herbst wird nicht stattfinden. Die Regierung hat sich jetzt vielmehr entschlossen, den Landtag so lange zusammenzulassen, bis alle wichtigen Angelegenheiten erledigt sind. Doch glaubt man, daß der Schluß jedenfalls Ende Juni werde erfolgen können. — Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß der Marschall des vereinigten Landtags, Fürst von Solms-Lich, nach dem Schluß des Landtags zum Minister des Innern ernannt werden und für Hrn. von Bodelschwingh eine hohe Charge geschaffen werden solle, ähnlich derjenigen, welche einst von Hardenberg bekleidet worden ist. Etwas Gewisses liegt aber dieser Konjektur in keiner Weise zu Grunde. Auch heißt es, der Graf v. Arnim werde wieder in Staatsdienste treten.

In der Sitzung der zweiten Kurie vom 8. Mai wurde, wie schon wiederholt seit Eröffnung des Landtags, von mehreren Abgeordneten Beschwerde über Unrichtigkeiten der zum Drucke gelangenden stenographischen Berichte geführt. Sodann gab der Landtagscommissär folgende wichtige Erklärung über das Briefgeheimniß ab: „Es ist mir aus einer bedeutenden Provinzialstadt die Meldung zugegangen, daß sich dort das Gerücht verbreitet habe, es seien die Briefe eines Deputirten dieser Stadt auf der Post eröffnet worden. Ich nehme hiervon Veranlassung, zur Beruhigung sämtlicher Deputirten und der ganzen preussischen Nation zu erklären, daß das Gouvernement solche unwürdige Mittel verabscheue. Entweder muß also das Gerücht auf einer Verläumdung beruhen oder auf der Untreue eines untergeordneten Postbeamten. Sollte dieser dennzirt und überführt werden, so ist seine Kassation gewiß.“

Großbritannien.

London, 8. Mai. In der gestrigen Oberhaus-sitzung ward die Regierung — wie am 6. durch Annahme eines Amendements des Lord Monteaule, daß die Armenunterstützungsbill für ein bloßes Provisorium erklärt werde — so durch die Verwerfung einer von ihr unterstützten Klausel desselben Gesetzes, die Art der Armensteuerumlagen betreffend, zum zweiten Male geschlagen. — Heute Nachmittag 3 Uhr fand nun im Ministerium des Auswärtigen ein von allen Ministern besuchter Kabinettsrath statt, worin die beiden Niederlagen zur Sprache kamen. Es geht stark die Rede von einer Auflösung des Parlaments, wenn es der Regierung nicht gelingen sollte, das Oberhaus zur Rücknahme dieser beiden Vota zu bewegen. (Times und Sun rathen übrigens heute sehr entschieden zur Parliamentsauflösung und versprechen der Regierung den entschiedensten Erfolg bei den Wahlen, wenn die Herzlosigkeit der irischen Gutsbesitzer der Anlaß zur Auflösung werde.)

London, 10. Mai. Man liest in den hiesigen Blättern: Es ist nunmehr gewiß, daß das Parlament in spätestens einem Monate aufgelöst werden wird. Dieser Beschluß wurde in dem am 8. abgehaltenen Kabinettsrathe gefaßt. Man schreibt diese Maßregel der Niederlage zu, welche die Regierung im Oberhause erlitten, wo die anti-irische Partei, trotz der Opposition der Regierung, eine Verstümmelung der irischen Armenunterstützungsbill durchgesetzt hat. Es werden noch fernere Amendements in Aussicht gestellt; sollten diese durchgehen, oder sollte es dem Ministerium nicht gelingen, die im Oberhause so verkürzte Bill vom Unterhause verwerfen zu lassen, so ist es entschlossen, letzteres sofort aufzulösen und die Berufung an die Nation zu ergreifen.

London, 11. Mai. Das „Kimerick Chronicle“ erzählt von einer Emeute, die in der Nähe der Grafschaft Clare in Irland stattgefunden hat. Die Bayern von Balingarry haben sich auf den Ruf von Hörnern, die nach allen Seiten hin ertönten, empört. Zu mehr als tausend Seelen kamen sie auf der Anhöhe von Knochirena zusammen, auf welcher zum Zeichen des allgemeinen Jammers eine schwarze Fahne aufgepflanzt war. Als die Masse nach Balingarry, dem verabredeten Punkt kam, war sie auf 3000 Seelen angewachsen, alle, sogar Frauen, mit Flinten und Pistolen bewaffnet. Am Eingang des Dorfes wurden sie von den Behörden mit bewaffneter Macht und Polizeimannschaft empfangen, zerstreuten sich auf Zureden einen Augenblick, sammelten sich aber bald wieder und trieben von mehreren Höfen das Vieh weg. Den ganzen Tag über und am Abend hörte man viel schießen, doch wurde Niemand verwundet. Glücklicherweise gab die Masse der Vernunft Gehör, und das Vieh wurde den Eigentümern wieder zugestellt, ohne daß Waffengewalt hätte angerufen werden müssen. 2000 bewaffnete Individuen zogen durch die Straßen der Stadt Ennis, wo alle Läden geschlossen wurden. Die Behörde ließ von dem Schloß Clare das 55. Regiment requiriren und die Ruhe wurde erst nach Verlesung der Aufrufakte hergestellt. Die Geislichkeit hat nicht wenig dazu beigetragen, die Gemüther zu beschwichtigen.

Ein liverpöler Blatt sagt, die Dampfbootgesellschaften würden fortan in Irland nur solche Berdecktpassagiere zur Ueberfahrt nach England aufnehmen, welche ein Zeugniß vorweisen könnten, daß sie fieberfrei seien; zugleich hätten sie seit gestern das Ueberfahrts-geld von einer halben Krone auf 5 Schill. erhöht und man hoffe, daß beide Maßregeln die Zahl der aus Irland herüberkommenden Armen sehr vermindern würden. Zu Liverpool, wo jetzt ein Quarantäneschiff zur Aufnahme der aus Irland anlangenden frankten Passagiere eingerichtet und mit allem Nöthigen versehen ist, wird heute eine öffentliche Versammlung gehalten, in welcher man über die Mittel berathen will, wie die Stadt von den aus Irland eingewanderten Massen kranker und armer Leute befreit werden kann.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 9. Mai hatte die Discussion über eine Petition des Hrn. Servet, eine Reform der Duellgesetzgebung betr., angefangen, allein auf die Bemerkung des Hrn. Dupin: daß Solches diese „Unsitte“ nur ehren und somit begünstigen hieße, und des Justizministers, daß seit 1837 die meisten Gerichtshöfe die Praxis des Kassationshofes angenommen und die Folgen des Duells nach dem allgemeinen Code pénal beurtheilten — ging man zur Tagesordnung über.

Paris, 10. Mai. Das Journal des Debats zeigt heute an, daß folgende Modificationen im Ministerium stattgefunden haben. Die Hh. Lacave-Laplagne, Admiral Mackau und General Moline v. St. Von haben aufgehört, Mitglieder des Cabinets zu sein. Ersterer wird durch Hrn. Dumon, bisherigen Minister der öffentlichen Bauten, und dieser hinwiederum durch Hrn. Jayr, Rhonepräfekten und Mitglied der Pariskammer, ersetzt. Zu Ministern der Marine und des Kriegs sind der Gesandte in Neapel, Herzog von Montebello, und General Trezel, Kommandant der 12. Militärdivision, ernannt.

Portugal.

Aus Oporto vom 1. Mai wird der „Times“ gemeldet, die Junta sei entschlossen, die angebotene Auslieferung nur unter der Bedingung anzunehmen und die Waffen niederzulegen, wenn ihr für die Zukunft Garantien geboten würden. Diese sollen darin bestehen daß sie Lissabon und Oporto mit ihren Truppen besetzen dürfe.

In Lissabon ist am 2. Mai Blut geflossen. Gefangene, die entrinnen wollten, wurden mit den Truppen der Königin handgemein. Man spricht von 80 Getödteten. Nach dem „Espanol“ hätte das Anrücken Sa da Bandeiros eine Empörung in der Hauptstadt veranlaßt, bei welcher viel Blut vergossen worden wäre. Allein Nachrichten aus Lissabon vom 3. Mai im Journal des Debats zufolge hatte der gemeldete Aufstand in der Hauptstadt keinen politischen Charakter. Am 29. April waren 1000 Kriegsgefangene aus dem Limeiro entwichen und nach dem Fort St. Georg und der Kasernen von Braga gezogen, um auch die dortigen Gefangenen zu befreien und sich Waffen zu verschaffen. Hier wurden sie aber mit Flintenschüssen empfangen, welche 72 derselben zu Boden streckten. Etwa 600 der Flüchtlinge wurden wieder gefangen und ins Gefängniß zurückgebracht.

Belgien.

Lüttich, 11. Mai, abends. (N. Z.) Die Königin der Belgier wäre diesen Nachmittag auf der Eisen-

bahn, in der Nähe der Station von Ans, beinahe das Opfer eines großen Unglücks geworden. Ihre Majestät hatte den König auf seiner Reise nach Wiesbaden bis Berwiers begleitet und kehrte nach Brüssel zurück, als der Zug, worin sie sich befand, auf den Zug stieß, welcher um 11 Uhr morgens von Brüssel abgefahren war, und zwar an einer Stelle, wo zwei Spuren sich kreuzen und wo sich eine Excentrique befindet. Der von Brüssel kommende Zug hat den Tender und mehrere Wagen des königl. Zuges zerschmettert. Glücklicherweise befand sich Ihre Majestät in einem der letzten Wagen und wurde durch diesen Umstand gerettet. Der General Chazal, Generaladjutant des Königs, hat eine Rippe gebrochen und ist in einer Sänfte nach Lüttich gebracht worden. Zwei Bediente sind verwundet worden, der eine hat den Arm, der andere die Rippen zerbrochen. Die Königin hat von der Station von Ans gleich einen Brief an den König abgehen lassen.

Griechenland.

Leider soll sich England ein zweiter Feind der griechischen Regierung zugesellt haben, Rußland nämlich, dessen Gesandter am 28. April Depeschen erhalten haben soll, welche das Benehmen der griechischen Regierung tadeln und für Russarus und die Pforte Partei nehmen. Briefen aus Konstantinopel zufolge, geht die Pforte damit um, gegen die Schifffahrt Griechenlands und gegen die in den Städten des Reiches gewerbtreibenden Hellenen strenge Repressivmaßregeln zu ergreifen und, sollte dies nicht genügen, um die Gesinnungen des griechischen Cabinettes zu ändern, das Exequatur sämtlicher griechischer Consuln einzuziehen. — Die Regierung hat noch nichts definitiv in der Angelegenheit der rückständigen Schuld entschieden; es scheint aber, daß sie eine abschlägliche Zahlung von 200000 Drachmen vorschlagen wird, als Antheil an dem früher schon durch die englische Regierung beanspruchten Einnahme-Überschusse aus dem Jahre 1845.

Der berühmte Philhellene Cynard bestätigt selber durch zwei dem „Journal des Debats“ mitgetheilte und in dessen Nr. vom 12. Mai enthaltene Briefe die früher schon erwähnte Nachricht von einem Geldanerbieten, welches er an die griechische Regierung gemacht haben sollte. Der erste dieser Briefe ist an Hrn. Kollettis gerichtet und drückt indem er die Handlungsweise Englands rügt, das Vertrauen aus, daß die finanzielle Lage Griechenlands sich heben werde. Der zweite Brief ermächtigt den Hrn. Stamos, Direktor der Bank in Athen, über eine Summe von 500000 Frs. bei den Häusern Delessert und Odier und Comp. in Paris Behufs der Bedürfnisse der griechischen Regierung zu verfügen. Diese Briefe sind vom 3. Mai, und ihr Inhalt beruhigt vollkommen über den Ausgang des wenig großmüthigen Schrittes Englands. Die nächste griechische Post wird wahrscheinlich die Erledigung dieser unangenehmen Angelegenheit bringen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben: daß am 2. Juni 1847, als an einer Mittwoch, Vormittags in der diesämtlichen auf dem Platz befindlichen Waaren-Niederlage verschiedene Contraband-Effecten als Zucker, Kaffee, weißes Eisenblech in Tafeln, Baumwoll- und Schafwoll-Lücher, Baumwollwaaren, Erzkeffel &c. &c. dann eine Parthie geschmolzenes Blei, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden, wozu sich die Kauflustigen einzufinden belieben mögen.

Kronstadt, am 28. Mai 1847.

Das k. Hauptlegstatt-Dreißigstamt.

Anzeige.

Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er Donnerstag, den 3. Juni, sich mit seinem zweiten Schnelllauf, als Sklave mit 30 Pfd. Eisen, an Händen und Füßen kreuzweis geschlossen, auf der Prowenade produciren wird.

Alex. Mangold,
beurlaubter fürstl. Schwarzenb. Schnellläufer.

Anzeige.

Das verheerende Feuer am 19. April Abends, zerstörte den unten angeführten Zeidner Insassen ihre, bei der k. k. priv. Versicherungsgesellschaft zu Wien in Versicherung gebrachte Gegenstände. Schon am 22. Mai wurden dieselben durch den unterfertigten Agenten dieser Gesellschaft ohne allen Abzug bezahlt. Ein neuer Beweis wie prompt diese verehrte Gesellschaft ihre übernommenen Verpflichtungen leistet.

	Conv.-Mze.
Herr Thomas Roth erhielt an Baarem	100 fl.
" Johann Barf " " "	100 "
" Georg Roth " " "	100 "
Für eine Markt-Zehend Scheuer	100 "
Herr Michael Reimesch erhielt an Baarem	75 "
" Petrus Stoff " " "	70 "
" Michael Reimesch " " "	100 "
" Johann Foith " " "	100 "
" Johann Mätter " " "	60 "
" Thomas Roth " " "	100 "

Kronstadt, im Mai 1847.

Daniel Gottfried Bogner,
Agent dieser Gesellschaft.

Versicherung

gegen

Feuerschäden und Hagelschlag bei der

Kaiserl. Königl.  privilegierten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen vorauszahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigt angemessen sind,

- gegen Feuerschäden, Gebäude aller Arten.
Gewerbs- und Wirthschafts-Requisiten.
Häusliche Fahrnisse.
Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.
Viehbestände in Stallungen.
Feld- und Wiesenfrüchte, unter Bedachung und auch auf freiem Feld.

gegen Reisegefahren zu Wasser und auf Landstraßen alle Arten Waaren und Fahrnisse.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen &c. &c.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach geschehener Ausmittlung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Partheien überzeugt haben werden. Die Azienda wird wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitgefühl für die Verunglückten Vorseherten, sich das erworbene vorzügliche Zutrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Beilage zu No. 43 des siebenb. Wochenblatts.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen

Hagelschlag

- 1) Auf Futterkräuter.
- 2) " alle gewöhnlichen Getreidearten, Delsaaten, Erbsen und Hülsenfrüchten.
- 3) Auf Gemüse und Obstkärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.
- 4) " Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse

empfiehlt sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bestens.

Programm und Antragsbögen sind bei allen Agenten gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen können täglich bei gefertigter Hauptagentenschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.

Auswärtige wollen sich gefälligst mit ihren Anträgen an die hier folgenden Herrn Agenten wenden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Michl, Kaufmann.

Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.

Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.

Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.

Karlsburg bei Herrn Samuel Megay, Rauchwaarenhändler.

Fogarasz bei Herrn Michael Alzner, Kaufmann.

Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Korberki.

Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.

Székely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Raunz, Apotheker.

Hätzeg bei Herrn Daniel Bogdányi, Kaufmann.

In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Hermannstadt, im März 1847.

Die Hauptagentenschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhrer,

Bevollmächtigter Hauptagent

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121.

Lagerverzeichnis.

Ueber die bei H. Kriestling vorräthigen einheimischen und Amerikanischen Kuh- und Ochsenhäute. Ohne Verbindlichkeit frei ab. Magazin drei Monatstel. Preis in SM.

Benennung der Häute.

	Gewicht pr. Stck.	Preis für 100 Pfd.
45 St. Chili Ochsen	24 Pf.	42 ¹ / ₂
100 do. do.	16 ¹ / ₁₇ Pf.	43
80 Obbehaner Ochsen	18 Pf.	46
180 Chili Kühe	16 ¹ / ₁₇ Pf.	47
140 do. do.	18 ¹ / ₂₀ Pf.	46 ¹ / ₂
50 trockene gefaltene fernambuck Ochsen	25 ¹ / ₂₇ Pf.	41
80 do. do. do. do.	20 Pf.	40
100 do. russische Kühe	18 Pf.	45
100 trockene Chili do.	19 Pf.	41 ¹ / ₂
132 trockene italienische Ochsen	29 ¹ / ₃₀ Pf.	51
100 do. Triester Salachochsen	29 Pf.	52
100 do. Montevideo Ochsen	29 ¹ / ₃₀ Pf.	52
100 do. gefaltene Fernambuck Ochsen	31 Pf.	36

Hermannstadt, am 7. Mai 1847.

In der Zernecker Brennerei sind 20 Stück gemästete Ochsen mit dem Vortheil jede Stunde zu verkaufen,

daß dieselben auch nur paarweise abgeholt werden können. Der dazugehörige Pächter ertheilt nähere Auskunft.

Hausverkauf.

Sara Türk ist willens ihr in der untern Spitalneugasse Nr. 300 befindliches Haus aus freier Hand zu verkaufen.

Pferdeverkauf.

Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. Juni d. J. werden aus dem Gestüte des Freih. Siegmund Ezentleroffi auf dem Pferdemarkt zu Kronstadt 11 Stück aus gesucht gute Mutterpferde sammt 6 Fohlen von einem englischen Halbbluthengste, so auch 2 gut abgerichtete Wagenpferde, 1 fünfjähriger englisch Halbblut, Beschälhengst, nebst noch mehreren andern jungen Pferden, entweder in manu verkauft, oder auch versteigerungsweise mit erstem Anschlag des Schätzungspreises dem Meistbietenden einzeln licitando abgeschlagen werden. Kaufliebhaber belieben sich an den oben bestimmten Tagen einzufinden.

Eine in gutem Stande erhaltene Markthütte ist entweder zu verkaufen oder auch über die Marktzeit zur Benutzung auszugeben. Näheres bei P. T. Clomps.

Mit allerhöchster Bewilligung
wird die schöne Dominical-Besitzung

L a g i e w n i k

im Königreiche Galizien,

unter der Garantie des unterzeichneten k. k. priv. Großhandlungshauses, durch
eine eigne Lotterie ausgespielt.

Die Gewinnst-Summe dieser ausgezeichneten Lotterie be-
trägt eine halbe

Million,

das ist

Gulden **500,000** Wien. Währ.,

welche sich in Treffer von Gulden

200,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 4000, 3500, 3000, 2500, 2000,
1000, 20 á 500, 28 á 250, 24 á 200, 40 á 100, dann viele zu 50, 25, 20 zc.

Wiener Währung theilen.

Bemerkenswerth

ist es, daß die sämtlichen Gewinne bloß den verkäuflichen und Gratis-Gewinnst-Losen zugewiesen sind, und daß keine Prämien-Lose creirt wurden.

Dagegen wurden den Gratis-Gewinnst-Losen Treffer von Gulden
50000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 14 á 500, dann viele zu 250, 100, 50
zc. W. W. zugewiesen.


Der Käufer von 5 Losen erhält ein derlei reich dotirtes Gratis-Gewinnst-Los als unentgeltliche Aufgabe.

Die Ziehung erfolgt unwiederruflich am 13. Nov. 1847.

Das Nähere besagt der äußerst einfache und leicht verständliche Spielplan,
welcher bei allen Herren Collectanten und Lose-Beischleißern unentgeltlich zu
haben ist.

Meisner u. Comp.

k. k. priv. Großhändler in Wien.

 Lose sind in W. Remeths Buchhandlg. zu haben.

K u n d m a c h u n g

Der k. k. bestätigten wechselseitigen Hagelversicherungsgesellschaft in Siebenbürgen.

Die gefertigte Administration beehrt sich hienmit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß das 3. Institutsjahr 1846 gleich den beiden Vorangegangenen günstig ausgefallen, indem die der Gesellschaft zur Last gefallenen Hagelschäden aus der eingegangenen Prämien nicht nur

vollkommen 100 procentig gedeckt worden sind.

sondern auch ein

Prämien-Ueberschuß von 39³⁹/₂₀₀ pSt. sich ergeben hat,

welcher, falls er zur Deckung außerordentlicher Hagelschäden nicht erforderlich sein sollte, den fortwährend theilnehmenden Mitgliedern nach dem Sinne des § 75 der Statuten im Jahre 1851 rückvergütet werden, und der damalige Prämien-Beitrag sich hierdurch bedeutend vermindern wird.

Indem man auf die Gemeinnützigkeit dieses Instituts das geehrte landwirthschaftstreibende Publikum aufmerksam zu machen die Ehre hat, erlaubt man sich gleichzeitig, bei dem herannahenden Frühjahr dasselbe zur Theilnahme gegen die Gefahren der Verheerungen des schweren Gewitters hienmit höflichst einzuladen; und um so mehr, weil, da die Prämien-Beiträge für günstigere Ortsgegenden verhältnißmäßig herabgesetzt wurden, nunmehr auch der minder bemittelte Landmann in die Lage gesetzt ist, seine Saat gegen die unvorhergesehene Verheerungen des Hagels schützen zu können.

Um die Prämien-Beiträge gehörig berechnen zu können, ist es erforderlich, daß jedes beitretende Mitglied genau den Umstand anzeige, wie oft und in welchen Jahren es nämlich in seiner Ortschaft, während den jüngsten 10 Jahren gehagelt habe.

Statuten und sonstige Drucksachen werden in den vorzüglicheren Orten der österreichischen Monarchie errichteten Agenturen, wie auch durch die General-Agentschaften in Wien und Prag, und die Hauptagentchaften in Lemberg, Brünn, Grätz, Esseg und Kaschau unentgeltlich ausgefolgt, und die nöthigen Auskünfte bereitwilligst ertheilt. Klausenburg, im Monate Mai 1847.

Die Administration der k. k. bestätigten wechselseitigen Hagelversicherungsgesellschaft in Siebenbürgen.

Verzeichniß der Agenten in Siebenbürgen.

In Hermannstadt Herr Franz Zürner.	In Nagy Zlonca Herr Stephan János.
„ Kronstadt „ Daniel Gottfried Bogner.	„ Bláh Bášárhely „ Joseph Mehes.
„ Bistritz „ Johann v. Schankbank.	„ Rezs „ August Fried. v. Nagelschmidt.
„ Boos „ Samuel Toth.	„ Reufmarkt „ Wilhelm Löw.
„ Dees „ Aloys Nagy.	„ Schäßburg „ Franz Wolf.
„ Deva „ Alexander v. Keserü.	„ Samosujvár „ Martin Abrahám.
„ Fogarasz „ Carl Zerbes.	„ Szászfregen „ Samuel Dietrich.
„ Großschenk „ Michael Binder.	„ Szászóros „ Franz Molnár.
„ Hatászeg „ Karl Wagner.	„ Szilagy Somlyá „ Johann Lázár.
„ H. Zland „ Joseph Csiki.	„ Székfalva „ Stephan v. Györfly.
„ Körösbánya „ Albert Schießé.	„ Szék „ Martin Simfovich (der Jüngere).
„ Karlsburg „ Carl Waroby.	„ Sz. St. György Herr Joseph Mihály.
„ K. Bášárhely „ Daniel Kovács.	„ M. Sárd „ Emerich Farkas.
„ Leschkirch „ Friedrich Dörr.	„ Tectendorf „ Michael Friedrich Weber.
„ M. Bášárhely „ Samuel Friedrich Hellwig.	„ Zorda „ Ludwig Velits.
„ Mühlenbach „ Joseph Roth.	„ Ziláh „ Samuel Deák.
„ Nagy Enyed „ Daniel v. Bajda.	



Eine beinahe ganz neue, sehr solide und bequeme Kutsche, mit ganzem Dache und Magazin hinten ist am nächsten ersten Kronstädter Jahrmärkte vor der Hauptwache, und auch bis dahin von dem ungarischen Hrn. Prediger P. Korodi zu verkaufen.

In der obern Schwarzgasse No. 318 sind mehrere Wohngelegenheiten zu vermieten. Näheres erfährt man bei dem Hauseigentümer.

Beim grünen Baum in der Altstadt sind mehrere Züge Pferde zu Ausflügen, und zu größeren Reisen fortwährend zu billigen Preisen zu haben.

Ein ganz neuer, beinahe gar nicht gebrauchter, solid gearbeiteter Wagen, in Federn hängend, mit Glasfenstern versehen, ist billig zu verkaufen und kann bei dem Hrn. Sattlermeister Arndt in der Altstadt, täglich in Augenschein genommen werden.